

Notizen im Mai

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **58 (1987)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heinz Bollinger:

Notizen im Mai

Die Zeitungen brachten die Mär ausgerechnet am 1. April: Dr. med. Hans Schenker, Thurgauer Kantonsarzt und zugleich Direktor des Alters- und Pflegeheims St. Katharinental (bei Diessenhofen) sei zurückgetreten. Rücktritt einer so grossmächtigen Respektperson – warum und wieso? Wieso ein so merkwürdiger Aprilscherz? Der zuständige, nicht sehr kompetent wirkende freisinnige Regierungsrat Dr. Arthur Haffter lieferte die Bestätigung nach; Schenkers Rücktritt sei angenommen worden. Weshalb er zu einem Zeitpunkt erfolgte, der für die Glaubwürdigkeit weder des Arztes noch der Regierung sonderlich günstig sein kann, bleibt vorderhand ein Geheimnis, ein Frauenfelder Amtsgeheimnis. Die vom Demissionär gegebene Begründung, er «wolle die Voraussetzungen schaffen, dass sich die Lage wieder beruhigt» («NZZ» Nr. 76/87), reisst keinen Schwanz aus den Socken.

Man erinnert sich vielleicht noch: Als Ende letzten Jahres der Sturm um Schenkers Medikamentenversuche an Patienten des Alters- und Pflegeheims losbrach, geriet auch ich am Rande und vorübergehend in die Schlagzeilen. Ich hatte mich der Schweizerischen Depeschagentur (Büro St. Gallen) gegenüber zu sagen getraut, falls, was ich gehört hätte, zutreffen sollte, hielt ich solche Versuche an betagten und teilweise desorientierten Patienten für eine Sauerei. Dieser unzimperliche Ausdruck machte die Runde. Die Weisse Mafia begann im Land herum Sperrfeuer zu schiessen, und auch Haffter wehrte sich damals gegen eine «leichtfertige Vorverurteilung» des in Bedrängnis geratenen Moguls, gegen den aufzutreten eine kleine Arztgehilfin den Mut gehabt hatte. Kein Heimleuchter hatte diesen Mut gehabt. Immerhin konnte der Thurgauer Departementsvorsteher nicht in Abrede stellen, dass eine disziplinarische Rüge erteilt und eine Strafuntersuchung eingeleitet worden sei.

Diese Strafuntersuchung soll zum Zeitpunkt der Niederschrift der Notizen im Mai noch nicht abgeschlossen sein. Nun ja: Das Heim St. Katharinental, wo man anfänglich mit der Verhängung einer Informationssperre die Affäre in den Griff zu bekommen glaubte, ist – zu meiner Erleichterung – nicht Mitglied des VSA. Es handelt sich um einen Veska-orientierten Grossbetrieb, der 1986 folgerichtig auch dem Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband beigetreten zu sein scheint. Begreiflicherweise sah man aber weder in Aarau noch in Luzern einen Grund, sich der Mitgliedschaft der Altersanstalt in Diessenhofen sonderlich zu rühmen. Detail am Rande: «Die auch von der Summe her sehr weit gehenden öffentlichen Anschuldigungen» (etwa 500 000 Franken) wurden vom betroffenen Arzt «nie dementiert». Es geht mir gewiss nicht darum, gegen ihn und seinesgleichen Steine zu werfen. Doch so schnell, wie von ihm und seinesgleichen gewünscht, dürfte sich die Lage wohl schwerlich beruhigen, nicht einmal in unserer äusserst schnellebigen Zeit.

*

Anfang April, grosser Bahnhof im Nidelbad, Rüslikon, Abschluss des dritten Aufbaukurses für Alters- und Pflege-

heimleitung. Der Direktionssekretär der Zürcher Fürsorgedirektion, Dr. P. Holenstein, begleitet vom neuen Chef der Abteilung Heime, Grünenfelder, selber Kursabsolvent, war zugegen: «Missa brevis» nannte C.D.Eck vom IAP den Anlass. Während der Kursleiter, M. Moser, klug und bescheiden im Hintergrund blieb, hielt der stellvertretende IAP-Direktor eine formvollendete Begrüßungsrede und sprach über die gesteigerte Voraussagbarkeit der Ereignisse, das Ziel aller Psychologie. Noch selten habe ich die Brillanz so bewundert und dabei zugleich die sich sträubenden Nackenhaare gespürt. Was man heute im Englischen «sophisticated» nennt, ist seit alters immer brillant und rührig beschlagen und hat auch seit alters in jedem Fall recht. So ist's nun eben einmal, Leute, so und nicht anders, man kann nichts machen. Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Aufbaukurs, Theodor Stocker, nahm in seinem Speech Bezug auf einen im Januarheft der renommierten deutschen Zeitschrift «Das Altenheim» erschienenen Aufsatz von Hoffmann und Illinger. Von diesem möchte ich in gebotener Kürze reden.

Unter dem Titel «Heimleiter: Beruf oder Funktion(är)» gehen die genannten Autoren der weltbewegenden Frage nach, ob das Leiten eines Altersheims als Beruf oder als Funktion zu verstehen sei. Das Urteil der Wissenschaft unserer verwalteten Welt ist unsicher und schwankend. Auch hierzulande werden immer wieder ähnliche Überle-



GRAUBA

LIFTBAD

Hebebadewanne elektromechanisch
oder wasserhydraulisch
Baignoire ajustable électromécanique
ou hydraulique à l'eau

Grauba AG
Postfach
4008 Basel
Telefon
061/35 26 66

gungen angestellt. Sie sind berufs- und standespolitisch relevant. Hoffmann und Illinger weisen den Einwand, die versuchte Unterscheidung sei letztlich ein Streit um des Kaisers Bart, als nichtig zurück und gelangen scharfsinnig zu dem folgenden, pointierten Schluss: «Es zeigt sich, dass sich hinter dem Problem, ob Heimleitung als Beruf oder als Leistungs- und Führungsfunktion verstanden wird, die Frage nach der Beziehung zwischen Träger und Heimleitung verbirgt – genauer die Frage nach der Autonomie bzw. Abhängigkeit des Heimleiters vom Träger. Der Grad der Abhängigkeit bzw. Selbständigkeit des Heimleiters hat nicht nur Bedeutung hinsichtlich der Beziehung Heimleitung und Träger und bezüglich der Stellung des Heimleiters im Heim, sondern darüber hinaus auch für die Stellung des Heimleiters in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft. Für die Reputation des Heimleiters kann es nicht unbedeutend sein, ob er von der Gesellschaft als ‚Marionette des Trägers‘ oder als ‚Experte institutionellen Wohnens und Betreuens im Alter‘ angesehen wird.»

Derlei Differenzierungen scheinen mir, offen gestanden, nicht sehr erheblich. Nach den geltenden Vereinsstatuten fallen sie auch für den VSA nicht eigentlich ins Gewicht. Schliesslich sind die Heime ja für die zu betreuenden Heimbewohner da (und nicht etwa umgekehrt), sofern sie ihren Namen verdienen, das heisst noch mehr und anderes sein wollen, als in erster Linie Anbieter von Arbeitsplätzen. Im Alters- und Pflegeheim St. Katharinental konnten Dr. Hans Schenker und sein Verwalter jahrzehntelang zu öffentlichen Ehren kommen, sei es als Experte oder als Funktionär, wogegen die Patienten, vermutlich in den meisten Fällen unwissend, intern die Rolle von Versuchskaninchen spielen mussten.

Illusionen über die Reputation von Versuchskaninchen sind müssig. Wo die Verantwortung für das Heim nicht oder zuwenig mit Anstand und Menschlichkeit verknüpft wird, muss der Heimbewohner als Mitmensch das Nachsehen haben. Er ist der schwächere Teil, und das Risiko, dass Experte und Funktionär über ihn einfach verfügen, allgegenwärtig. Ihm ist – nicht unbegreiflich – das externe und interne Ansehen des Stärkeren so ziemlich schnuppe. Meist unfreiwillig, lebt er im Heim, weil er als Mensch Hilfe braucht. Hat er dort aber mehr und mehr dem Autonomiebedürfnis und der Geltungssucht des (entlohnten) Betreuers zu dienen, beginnt nicht bloss für ihn eine Grauzone, die schwer abzugrenzen ist und die dem eklatanten, offenen Missbrauch vorhehrt.

Augustin sagt: «Abusus non tollit usum.» Dieser kurze, nicht zu widerlegende Satz des Kirchenvaters – er wird mit Absicht nicht übersetzt – mündet ein in die Feststellung, es lasse sich niemals reglementieren, was einen Heimleiter zum *guten* Heimleiter macht. Das sind, auf einen ganz simplen Nenner gebracht, meine Bedenken gegenüber einem allzueifrigen Professionalismus im Umgang mit Menschen.

*

«Exit», Gen-Technik und kein Ende! Der Mathematiker und Physiker Hans Rohrbach, dessen Buch «Das anstössige Glaubensbekenntnis» (Brunnenverlag 1987) mir eben jetzt schwer aufliegt, beruft sich am Schluss seines hochinteressanten Ausatzes über «Die unkontrollierbaren Folgen neuer Erkenntnisse» («NZZ» Nr. 70/87) auf Ulrich Eibach, der klar und deutlich erklärt hat: «Die Natur, wie wir sie faktisch vorfinden, ist nicht mit der von Gott geschaffenen

und gewollten Schöpfung gleichzusetzen. In der Natur – und damit auch im Erbgut – sind vielmehr auch das Leben zerstörende Kräfte (Unnatur) am Werk, die Gott nicht geschaffen hat und nicht will, die der Mensch daher bekämpfen darf und soll. Die Natur, wie wir sie vorfinden, kann nicht unmittelbar Norm für menschliches Handeln sein. Die Frage, ob der Mensch überhaupt verändernd in das Erbgut eingreifen darf, ist deshalb weder mit einem grundsätzlichen Nein noch mit einem generellen Ja zu beantworten. Entscheidend ist, ob wir mit diesem Eingreifen das Zerstörerische in der Schöpfung vermindern, ob wir also Leben bewahren und schützen und zu einem menschenwürdigen Leben verhelfen oder ob wir damit das Leben gefährden. Da jedoch davon auszugehen ist, dass letzteres um so eher der Fall sei, je tiefgreifender verändernd wir in die natürlichen Lebensprozesse eingreifen, bekommt das Verbleiben innerhalb der Grenzen der Natur Vorrang vor deren Überschreitung» (zitiert aus Ulrich Eibach, «Gentechnik – der Griff nach dem Leben», Brockhaus-Verlag 1986). Die gleiche Problematik widerspiegelt sich auch in der Erziehung, Mutatis mutandis wird jeder verantwortungsvolle Erzieher immer wieder heimgesucht von der Frage: Wo soll ich eingreifen? Wo und wann nicht?

*

Nach einem Bericht des amerikanischen Justizministeriums müssen 83 Prozent aller Leute in den Vereinigten Staaten, die jetzt 12 Jahre alt sind, mehr oder weniger sicher damit rechnen, mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalttätigkeiten zu werden. Das sind viele Millionen. Ähnliche Prognosen liessen sich gewiss auch im alten Europa aufstellen, wo die Gewalttätigkeit ja nicht weniger häufig und nicht weniger beheimatet ist. Oft denke ich, das sei der Ausläufer des Ideals der bürgerlichen Erziehung. Sicherlich ist es Ausdruck und Folge davon, dass sich der Mensch immer wilder, entschiedener und zügelloser als homo faber begreift. Er will sein Wesen und seinen Auftrag in der Welt nur noch als Interventionist erfüllt sehen. Dem wachsenden Interventionismus (des Stärkeren) entspricht auf der anderen Seite die laufende Ausbreitung immer neuer Abhängigkeiten.

Letzthin stiess ich beim Lesen eines Vortragstextes von Ernst Leisi, Professor an der Universität Zürich, auf ein Gedicht von Albert Ehrismann, dem verstorbenen Dichter. Der 1960 erschienene, bereits vergriffene Gedichtband hat bei mir die Strapazen einer Züglete heil überstanden und in meinem Büchergestell viele Jahre lang vor sich hin geruht:

Trost

Vielleicht wird man schon bald
keine Gedichte mehr lesen
noch die mit zittrigen Fingern geschriebenen kleinen
Etiketten
auf den Konfitürengläsern.
Aber die knusprigen Brote, in Jahrtausenden
aus Roggen und Weizen ehrlich gebacken,
würden noch einmal in den letzten Stunden
der Menschheit
unaufhaltsamen köstlichen Duft ausströmen über die Erde.

Gewiss werden andere Gerüche, unangenehmere,
mit dabeisein in der Zeit des grossen Erstickens,
und die Häuser, Kirchtürme Wälder und Kinderbetten,
wie auch die Hütten der dann nicht mehr bellenden Hunde
wären atomisiert. Aber vielleicht

ist das letzte Haus, darin einige
noch einen oder zwei Herzschläge lang
wohnen, ein Gedicht.

Denn in Gedichten, behütet von Musik, Strophen und
Geheimnis, liess sich gut hausen,
und die Hände der Mütter, die die Zettel schrieben für die
Gläser,

bewältigten reinlich und aufopfernd
unermessliche Räume und Dinge des einfachen Lebens.
Sicher werden Verse oder der Duft von Brot, Brombeeren,
Quitten und Honig
nicht stark genug sein gegen das Kommende – wenn es denn
käme . . .

Doch dass sie bei uns sein würden in den letzten Stunden
der Menschheit –
daran zweifle ich nicht.

Fraglos liest man heute das Gedicht mit anderen Augen;
man liest es anders als bei Erscheinen vor einem Viertel-
jahrhundert.

*

Bei Haupt ist vor wenigen Wochen ein Buch über Friedrich
Eymann herausgekommen, das den Rang des Ausserge-
wöhnlichen beanspruchen darf. Sein Autor ist Christian
Bärtschi, Präsident der Kommission Heimerziehung des
VSA und Heimleiter; kein akademischer Dünnscheisser
aus Dingsda, sondern ein blitzgescheiter, saft- und kraft-
voller Mann in Bern. Die VSA-Leute kennen ihn als
Verfasser origineller Reiseberichte, die im Fachblatt er-
schienen sind, und als Referent an der Jahresversamm-
lung in Wald, wo er den Eröffnungsvortrag hielt. 1982
machte er in Basel ebenfalls mit. Ich werde das Buch mit
Freuden besprechen. Aber erst muss ich den dicken Wälzer
noch fertigmachen. Ich bitte artig um ein wenig Geduld. Man
kann diesen Eymann nicht mit ein paar verbalen Rund-
schlägen abtun, diesen Bärtschi-Eymann nicht!



Schrägspiegelschränke
verschiedenste Modelle

Armoires à miroir incliné
différents modèles

Grauba AG
Postfach
4008 Basel

Telefon
061/35 26 66

schule für heimerziehung luzern

Zähringerstr. 19 6003 Luzern 041 - 22 64 65

Weiterbildungskurs: Leitung im sozialpädagogischen Bereich

Ziel/Zielgruppe:

Dieser Weiterbildungskurs soll ausgebildeten und
berufserfahrenen ErzieherInnen die Gelegenheit
bieten, sich für *leitende Aufgaben und Funktionen*
in Einrichtungen der ausserfamiliären Sozialpäd-
agogik (Heimerziehung und neue Formen) vorzu-
bereiten und zu qualifizieren. Der Schwerpunkt
des Kursziels liegt in einer kompetenten Wahr-
nehmung der Aufgaben der pädagogischen Lei-
tung, Beratung und Konzeptentwicklung. An die-
sem Schwerpunkt orientieren sich die Lernziele
und Themenbereiche des Kursprogramms.

Kursanlage, Umfang, Dauer:

Berufsbegleitend; 2 Jahre, 10 dreitägige Kurs-
einheiten, 2 Intensivwochen, 20 Lernbegleitgrup-
pen-Halbtage; der ganze Weiterbildungskurs um-
fasst etwa 400 Lektionen.

Kursbeginn und -ende:

Januar 1988 bis Dezember 1989

Teilnehmerzahl:

20

Kursorte:

Luzern und Morschach

Kursgeld:

zirka Fr. 4000.– ohne Nebenkosten; zahlbar in
zwei Jahresraten. Änderungen vorbehalten.

Aufnahmekriterien:

SAH-Diplom als Erzieher/Sozialpädagoge (evtl.
vergleichbare Ausbildung); mindestens dreijäh-
rige Berufserfahrung als HeimerzieherIn; bereits
in leitender Verantwortung in einem Heim und/
oder sozialpädagogischen Einrichtungen tätig,
oder in Vorbereitung auf die Übernahme pädago-
gischer Leitungsaufgaben.

Kursleitung:

Karl Aschwanden, dipl. Heilpädagoge und Psy-
chologe, Teambereiter, Supervisor, Ausbilder
und Fortbildner für gruppenspezifische Fragen.
Fridolin Herzog, lic. phil.; dipl. Sozialarbeiter und
Pädagoge; Leiter Fort- und Weiterbildung SHL.

Anmeldeunterlagen:

Schule für Heimerziehung Luzern, Fort- und
Weiterbildung, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern,
Tel. 041 22 64 65.

Anmeldeschluss:

15. August 1987